

WIDEMANN SYSTEME GMBH
CAD- UND GIS-SYSTEMHAUS**SERVICE-VERTRAG**

zwischen

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Nord – N/ITB
Weidestraße 122 C
22083 HamburgWIDEMANN SYSTEME GmbH
Egerstraße 2
65205 Wiesbaden- nachfolgend *Lizenznehmer* genannt -- nachfolgend *WS* genannt**Vertragsdaten****Vertragsnummer:** V-14110002

Vertragssoftware:

- 70 AutoCAD Map Netzwerklizenz
- 48 WS LANDCAD Stadtplaner II NLS (Basis, Bauleitplanung, Entwurf)
- 6 WS LANDCAD Objektplaner NLS (Basis, Entwurf Pflanzplan, Vermessung, Massen)
- 2 WS LANDCAD Modul DGM NLS
- 3 WS LANDCAD Stadtplaner I NLS (Basis, Bauleitplanung, Entwurf, Vermessung, DGM)
- 51 WS LANDCAD Modul GeoXchange NLS
- 1 Plateia Verkehrsausstattung Floating
- 1 WS LANDCAD Designer NLS (Basis, Entwurf)
- 7 Plateia Floating (Lageplan, Achsen, Längsschnitt, Querschnitt, Verkehrsausstattung)
- 7 WS LANDCAD Individual NLS (Basis, Entwurf, DGM)

Enthaltene optionale Vertragsleistungen:

JA	Update-Service (§ 3)		
JA	Hotline-Service (§ 4)	für	max. 3 Tage pro Monat
nein	Updateschulung (§ 5) für	-	Person(en)
nein	Installation (§ 6) für	-	Arbeitsplatz/-plätze
nein	Individualschulung (§ 7)	-	Tag(e) für maximal 5 Personen
nein	Dienstleistung / Systemwartung (§ 8)	-	Tag(e)

Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate**Gebühr in Euro für 12 Monate:** 128.680,- zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer**Vertragsbeginn:** 01.01.2015**Besondere Vereinbarung(en):**

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 01.01.2010.

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Widemann Systeme GmbH
Bezirksamt Nord – N/ITB
Weidestraße 122 C
22083 Hamburg

WIDEMANN SYSTEME GmbH
CAD- UND GIS-SYSTEMHAUS

EGERSTRASSE 2 · 65205 WIESBADEN
POSTFACH 1112 · 65205 WIESBADEN

Datum/ Unterschrift *Lizenznehmer*Datum/*Widemann Systeme GmbH*

Vertragsbedingungen zum Service-Vertrag

Präambel

Der *Lizenznehmer* ist Anwender der angegebenen Vertragssoftware. Um die laufende Funktionstüchtigkeit der Software auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sowie eine ständige Aktualisierung der Software (optional) sicherzustellen, schließen die Parteien diesen Service-Vertrag.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Vom Vertrag erfasst ist sämtliche unter „Vertragssoftware“ aufgeführte Software und die hierfür jeweils aufgeführten „Vertragsleistungen“. Der jeweilige Vertragsstand wird auf Wunsch in einem jeweils aktualisierten Pflegeschein dokumentiert.
- 1.2 In den Service-Vertrag können die Leistungsstelle Update-Service (§ 3), Hotline-Service (§ 4), Updateschulung (§ 5), Installation (§ 6), Individualschulung (§ 7) und Dienstleistung (§8) aufgenommen werden.

§ 2 Leistungsumfang

Die Verpflichtung für Leistungen im Rahmen des Vertrages besteht stets nur für die aktuelle Programmversion.

§ 3 Update-Service (optional)

- 3.1 Updates sind weiterentwickelte Versionen der Vertragssoftware. Diese werden dem *Lizenznehmer* auf einem Datenträger oder als Downloadmöglichkeit zur Verfügung gestellt.
- 3.2 *WS* ist berechtigt mit Softwareherstellern/Lizenzgebern Unterverträge auf den Namen des *Lizenznehmers* abzuschließen, welche die Bereitstellung von Updates für den *Lizenznehmer* sicherstellen.
- 3.3 Für die Bereitstellung der laut Herstellerangaben erforderlichen Hardwarevoraussetzungen zum ordnungsgemäßen Betrieb der Vertragssoftware trägt der *Lizenznehmer* die alleinige Verantwortung.

§ 4 Hotline-Service (optional)

Im Rahmen des Hotline-Services steht dem *Lizenznehmer* telefonische Beratung bei Fragen zur Verfügung, die sich aus der vertragsgemäßen Programmnutzung ergeben.

- 4.1 Der Hotline-Service für die Vertragssoftware erfolgt durch *WS* oder durch von *WS* beauftragte Partner. Der Hotline-Service umfasst Fragen zur Bedienung und zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Vertragssoftware.
- 4.2 Voraussetzung für den Hotline-Service ist, dass der *Lizenznehmer* eine ausreichende Schulung über die Vertragssoftware absolviert hat (Grundkursteilnahme).
- 4.3 Der Hotline-Service steht montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen, zur Verfügung.
- 4.4 Meldet der *Lizenznehmer* ein reproduzierbares Problem, wird *WS* die Suche nach der Ursache aufnehmen und Abhilfemöglichkeiten anbieten. Es wird klargestellt, dass keine Erfolgsgarantie übernommen werden kann.
- 4.5 Für den *Lizenznehmer* besteht Mitwirkungspflicht im Verlauf der Bearbeitung einer Anfrage.
- 4.6 Gegenansprüche kann der *Lizenznehmer* nur dann zur Aufrechnung bringen, wenn sie rechtskräftig entschieden oder unbestritten sind. Zurückhaltungsrechte des *Lizenznehmers* sind ausgeschlossen.
- 4.7 Die vertraglichen Leistungen umfassen *nicht* die Unterstützung bzw. Pflege bei:
 - ⇒ veränderter oder mit anderer Software verbundener Vertragssoftware, es sei denn, dies ist ausdrücklich mit *WS* abgestimmt worden
 - ⇒ Produkten, die nicht als Vertragssoftware aufgeführt sind
 - ⇒ Softwareproblemen, die durch Fahrlässigkeit oder sonstiger unsachgemäßer Handhabung verursacht wurden
 - ⇒ Softwareproblemen, die die Funktion der Vertragssoftware nicht wesentlich beeinträchtigen oder betreffen
 - ⇒ Softwareproblemen, die darauf beruhen, dass die jeweiligen Herstellervorgaben nicht eingehalten werden.

§ 5 Updateschulung (optional)

Im Rahmen dieses Vertrages erhält der *Lizenznehmer* für die vertraglich vereinbarte Anzahl an Personen je 1 Tag Updateschulung pro Jahr. Dies gilt für die Kurstermine aus unserem jeweils aktuellen Seminarplan bei schriftlicher Anmeldung. Die Schulungen finden in den Räumen von *WS* statt. Bei mehrtägigen Kursen werden die zusätzlichen Tage zu den veröffentlichten Sätzen berechnet. Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Schulungstage ist maximal auf das nachfolgende Vertragsjahr möglich.

§ 6 Installation (optional)

Auf Wunsch werden auf der vertraglich vereinbarten Anzahl von Arbeitsplätzen die im Service-Vertrag enthaltenen Updates gem. § 3.1 der Lizenzsoftware beim *Lizenznehmer* vor Ort installiert (zuzüglich Reisekosten/Spesen gem. § 9.3).

§ 7 Individualschulung (optional)

Im Rahmen dieses Service-Vertrages erhält der *Lizenznehmer* für die vertraglich vereinbarte Anzahl an Personen je 1 Tag Individualschulung oder Projektbetreuung pro Jahr. Hierbei können kundenspezifische Fragen oder spezielle Projekte bearbeitet werden. Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Tage ist maximal auf das nachfolgende Vertragsjahr möglich.

§ 8 Dienstleistung / Systemwartung (optional)

Im Rahmen dieses Vertrages erhält der *Lizenznehmer* die vertraglich vereinbarte Anzahl an Tagen für Dienstleistungen wie Anpassungen, Programmierung, Datenintegration oder Systemwartung pro Vertragsjahr. Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Tage ist maximal auf das nachfolgende Vertragsjahr möglich.

§ 9 Vergütung

- 9.1 Der Leistungszeitraum entspricht dem Kalendermonat. Die Gebühr wird zu Beginn eines Vertragsjahres jeweils für 12 Monate im Voraus fällig. Die Zahlung der Jahresgebühr erfolgt nach Rechnungsstellung. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird die Gebühr vom angegebenen Konto des *Lizenznehmers* eingezogen.
- 9.2 *WS* ist berechtigt Preiserhöhungen (z. B. für Updates) nach der ersten Vertragslaufzeit an den *Lizenznehmer* weiterzugeben und die Jahresgebühr anzupassen.
- 9.3 Erfolgen Leistungen aus diesem Service-Vertrag vor Ort beim *Lizenznehmer*, werden Reisekosten und Spesen gemäß der jeweils aktuellen *WS* - Dienstleistungspreisliste in Rechnung gestellt.
- 9.4 Der *Lizenznehmer* ist verpflichtet Änderungen der Vertragssoftware oder Teilen davon *WS* unverzüglich schriftlich mitzuteilen. *WS* ist berechtigt, eventuelle Mehrkosten für die Vertragserfüllung dem *Lizenznehmer* in Rechnung zu stellen oder aus den Änderungen resultierende Zusatzleistungen abzulehnen.

§ 10 Vertragslaufzeit

- 10.1 Der Service-Vertrag gilt ab dem oben unter Vertragsdaten genannten Zeitpunkt für die eingetragene Mindestlaufzeit. Er verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
- 10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 11 Haftung

- 11.1 Schadensersatzansprüche des *Lizenznehmers* gegen *WS* aufgrund einfacher Fahrlässigkeit sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere auch aufgrund der Verletzung von Beratungs- oder vertraglichen Nebenpflichten, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Im Übrigen besteht, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Anwender und sonstige mittelbare Schäden, insbesondere Schäden an Hardware, für Folgeschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten oder Datenträgern.
- 11.2 Schadensersatzansprüche des *Lizenznehmers* gegen *WS* verfahren mit Ausnahme eines Anspruches aus unerlaubter Handlung unabhängig vom Rechtsgrund in sechs Monaten nach Entstehen der Schadensursache.
- 11.3 Schadensersatzansprüche sind begrenzt auf das Doppelte der Jahresvergütung, zum Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses.
- 11.4 Eine absolute Fehlerfreiheit kann nach umfangreicher, sorgfältiger Prüfung durch *WS* und von *WS* beauftragten Dritten nicht garantiert werden. Eine Haftung für die Richtigkeit von Dateihalten ist daher ausgeschlossen. Es ist für den Anwender notwendig und verpflichtend, Dateihalte zu überprüfen, bevor diese angewendet werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien über die in diesem Vertrag geregelten Gegenstände. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 12.2 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle einer etwa ganz oder teilweise rechtswirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern Sie den Punkt bedacht hätten.
- 12.3 Erfüllungsort ist Wiesbaden. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Aktennotiz zum Service-Vertrag V-14110002 mit Widemann Systeme GmbH CAD- und GIS-Systemhaus

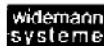
Der vorliegende Vertrag Nummer V-14110002 wurde in Absprache mit ITB60 bei Widemann Systeme GmbH angefordert und löst den seit 01.01.2010 gültigen Vertrag ab.

Seit 2010 haben sich geringfügige Änderungen an den real eingesetzten Modul- und Lizenzzuschnitten ergeben. Diese Änderungen wurden zwar in der Annahme von Vertragsangeboten und der entsprechenden Rechnungsstellung berücksichtigt, aber nicht in einem Vertrag festgehalten.

Mit dem vorliegenden Vertrag stimmen nun Angebot vom 28.10.2014, Rechnung vom 03.11.2014 und Vertragsunterlage vom 11.11.2014 überein.



WS



WIDEMANN SYSTEME GMBH
CAD- UND GIS-SYSTEMHAUS
WIESBADEN · HAMBURG · DÜSSELDORF · MÜNCHEN

Widemann Systeme GmbH · Postfach 6168 · 65051 Wiesbaden

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Nord -N/ITB-

Weidestraße 122 c
22083 Hamburg

Wiesbaden, 02.12.2014

Service-Vertrag V-14110002

Sehr geehrte

anbei erhalten Sie Ihren Service-Vertrag unterschrieben und gestempelt von uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

WIDEMANN SYSTEME GmbH, Wiesbaden

Anlage

Widemann Systeme GmbH
CAD- und GIS-Systemhaus
Egerstr. 2 · 65205 Wiesbaden
Pf. 6168 · 65051 Wiesbaden
Telefon 0611 77819-0
Telefax 0611 77819-99

GF: Rüdiger Nowak, Petra Werr
Amtsgericht Wiesbaden HRB 23345
Steuer-Nr.: 043 248 17897
USt-IdNr.: DE 255864324
E-Mail: info@widemann.de
Internet: www.widemann.de

Geschäftsstelle Nord · Ackermannstraße 21
22087 Hamburg · Tel. 040 22 94 77-0
Geschäftsstelle NRW · Bachstraße 2
41564 Kaarst · Tel. 02131 2 98 48-0
Geschäftsstelle Süd · Schwanthalerstraße 81
80336 München · Tel. 089 54 88 89-0

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord

Vfg.

Bezirksamt Hamburg-Nord, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg

1) Widemann Systeme GmbH
Postfach 6168
65051 Wiesbaden

} ab am 27.11.2014

IT-Angelegenheiten der Bezirksverwaltung

ITB41 - IT-Koordination D4

Weidestraße 122c

22083 Hamburg

Telefon

Telefax

Ansprechpartnerin

Zimmer

E-Mail

18.11.2014

Service-Vertrag V-14110002

Sehr geehrte

anbei erhalten Sie den Service-Vertrag in zweifacher Ausführung unterschrieben zurück.

Bitte schicken Sie mir eines der Exemplare gestempelt und unterschrieben für meine Unterlagen zurück.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

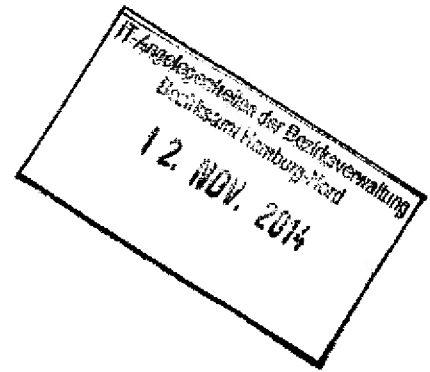
2) bz. Vorgang "Verträge"

3) Unterlagen zurück an ITB 41 - Jutta -

WS

widemann
systeme
GIS you

WIDEMANN SYSTEME GMBH
CAD- UND GIS-SYSTEMHAUS
WIESBADEN · HAMBURG · DUSSELDORF · MÜNCHEN



Widemann Systeme GmbH · Postfach 6168 · 65051 Wiesbaden

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Nord - N/ITB

Weidestraße 122 c
22083 Hamburg

Wiesbaden, 11.11.2014

Service-Vertrag V-14110002

Sehr geehrte

anbei erhalten Sie Ihren Service-Vertrag in 2-facher Ausführung.
Dieser Vertrag wurde gemäß der letzten Rechnung konfiguriert.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie beide Exemplare unterschrieben und gestempelt an uns zurück. Ihr Exemplar wird Ihnen kurzfristig zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Widemann Systeme GmbH
CAD- und GIS-Systemhaus
Egerstr. 2 · 65205 Wiesbaden
Pf. 6168 · 65051 Wiesbaden
Telefon 061177819-0
Telefax 061177819-99

GF: Rüdiger Nowak, Petra Werr
Amtsgericht Wiesbaden HRB 23345
Steuer-Nr.: 043 248 17897
USt-IdNr.: DE 255864324
E-Mail: info@widemann.de
Internet: www.widemann.de

Geschäftsstelle Nord · Ackermannstraße 21
22087 Hamburg · Tel. 040 229477-0
Geschäftsstelle NRW · Bachstraße 2
41564 Kaarst · Tel. 02131 29848-0
Geschäftsstelle Süd · Schwanthalerstraße 81
80336 München · Tel. 089 54 88 89-0

WS

widemann
systeme

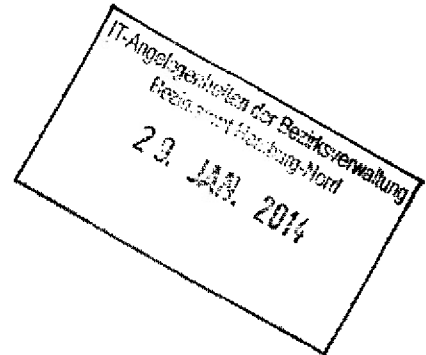
WIDEMANN SYSTEME GMBH
CAD- UND GIS-SYSTEMHAUS
WIESBADEN · HAMBURG · DUSSELDORF · MÜNCHEN

429. 01. 2014

Widemann Systeme GmbH · Postfach 6168 · 65051 Wiesbaden

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Nord -N/ITB-

Wendestraße 122 C
22083 Hamburg



Wiesbaden, 27.01.2014

**Ihr Service-Vertrag vom 01.01.2010, betrifft Preisanpassung
für beinhaltete Autodesk Software (70 AutoCAD Map)**

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass Autodesk mit Wirkung zum März 2014 die Preise für Updates / Wartung angehoben hat.

Die nächste Gebührenrechnung zum **01.01.2015** für Ihren Service-Vertrag muss daher entsprechend angepasst werden.

Bei unverändertem Bestand sind wir leider nach heutigem Stand der Preise gezwungen, pro Jahr und pro Lizenz AutoCAD Map [REDACTED] mehr in Rechnung zu stellen. Alle Preise jeweils zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Derzeitiger Betrag: 125.352,60 zzgl. MwSt,
neuer Betrag: 127.592,60 zzgl. MwSt.

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben zu Ihren Vertragsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

WIDEMANN SYSTEME GmbH

Widemann Systeme GmbH
CAD- und GIS-Systemhaus
Egerstr. 2 · 65205 Wiesbaden
Pf. 6168 · 65051 Wiesbaden
Telefon 0611 77819-0
Telefax 0611 77819-99

GF: Rüdiger Nowak, Petra Werr
Amtsgericht Wiesbaden HRB 23345
Steuer-Nr.: 043 248 17897
USt-IdNr.: DE 255864324
E-Mail: info@widemann.de
Internet: www.widemann.de

Geschäftsstelle Nord · Ackermannstraße 21
22087 Hamburg · Tel. 040 229477-0
Geschäftsstelle NRW · Bachstraße 2
41564 Kaarst · Tel. 02131 29848-0
Geschäftsstelle Süd · Schwannhallerstraße 81
80336 München · Tel. 089 548889-0

AUTODESK

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet:

Donnerstag, 30. Oktober 2014 13:13

An: [REDACTED]

Betreff:

WG: Verlängerung Softwarepflegevertrag CAD-Anwendungen in der Bezirksverwaltung und Hotlinebetreuung für 2015

Anlagen:

Akte_11.47-9_30-2_03.pdf; N_ITB_Pflegeschein_10302014.pdf

[REDACTED]

anbei sende ich Ihnen das Beispiel, das Hr. Nowak auf der Plattform gefunden hat.

So ähnlich hätten wir das auch gerne: wir bitten darum, sämtliche Einzel- und Gesamtpreise, die Ansprechpartner und bitte auch die Stückzahlen zu schwärzen.

Nun eine gute Nachricht: es ist bei Ihnen nichts verloren gegangen.

Laut Hr. Peters von der Auftragsabwicklung haben Sie einen Vertrag, der seit 2010 läuft und jährlich verlängert wird. In dem Vertrag sind die X-Plan-Schnittstellen (51) und die Hotline (§4) enthalten.

Die Schnittstellen heißen jetzt GeoXchange und das in dem Vertrag aufgeführte CadCompass wurde durch die Module Basis und Entwurf ersetzt. Für diese „Ersatzlieferungen“ bzw. Namensänderungen wurde kein neuer Vertrag aufgesetzt, sondern die „Ersatzlieferungen“ lediglich im Lieferschein vermerkt. In dem Vertrag aus 2010 sollten also alle Leistungen enthalten sein, nur dass zwei Produkte nun anders heißen.

Anbei sende ich Ihnen einen Pflegeschein zur Übersicht (sagt auch nicht mehr aus, als das Angebot).

Reicht Ihnen die Information so? Sonst müssten wir einen komplett neuen Vertrag erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Widemann Systeme GmbH

CAD- und GIS-Systemhaus

Wiesbaden · Düsseldorf · Hamburg · München

Ackermannstr. 21

22087 Hamburg

Fon: 040-229 477 0

www.widemann.de

Fax: 040-229 477 29 [REDACTED]

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden, Amtsgericht Wiesbaden HRB 23345